

- Schmidt-Semisch, Henning (2004): Risiko. Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hrsg.): *Glossar der Gegenwart*. Frankfurt/Main: Suhrkamp, 222-227.
- Sessar, Klaus (1997): Zu einer Kriminologie ohne Täter. Oder auch: Die kriminogene Tat. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 1997, 1-24.
- Singelstein, Tobias/Stolle, Peer (2006): *Die Sicherheitsgesellschaft. Soziale Kontrolle im 21. Jahrhundert*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Stolle, Peer (2006): Das Strafrecht, seine Zwecke und seine Alternativen. *Studentische Zeitschrift für Rechtswissenschaft* 2006, 27-44.
- Suhling, Stefan/Schott, Tilmann (2001): Der Anstieg der Gefangenenzahlen in Deutschland – Folge der Kriminalitätsentwicklung oder wachsender Strafhärte? KFN-Forschungsberichte Nr. 84. Hannover.
- Wacquant, Loïc (2000): *Elend hinter Gittern*. Konstanz: UVK.

Konstruktion und Konstrukteure sicherer und unsicherer Räume

Beiträge aus der Sicht der Geografie

Manfred Rolfes

1. Videoüberwachung und Raum

+++ Filmen oder Streifen? Die PDS will die Videoüberwachung im Land Brandenburg abschaffen und zweifelt an den Zahlen des Innenministers (PNN, 21.01.06) +++ Petke: Video-Überwachung ausweiten – CDU will auch in Fußgängerzone filmen (PNN, 23.01.06) +++ Linksfraktion fordert Beendigung der öffentlichen Videoüberwachung (Tagesspiegel, 21.01.06) +++ Schönbohm: Videoüberwachung stärkt Sicherheit der Bürger (PNN, 27.01.06) +++

Diese vier Schlagzeilen erschienen Ende Januar 2006 innerhalb von einer Woche in der lokalen Tageszeitung „Potsdamer Neueste Nachrichten“ (PNN) und im Brandenburger Lokalteil des „Berliner Tagesspiegel“. Die Artikel werden einleitend kurz vorgestellt und die darin vertretenden Positionen erläutert und gegenübergestellt werden, um exemplarisch zu verdeutlichen, welchen Beitrag die Geografie zur Surveillance-Forschung zu leisten vermag. Dementsprechend wird also besonders darauf zu achten sein, welchen Stellenwert räumliche oder raumbezogene Perspektiven in diesem kleinen Diskursausschnitt über Videoüberwachung haben werden.

Anlass des in den vier Artikeln skizzierten öffentlichen Disputs zur Videoüberwachung im Land Brandenburg war eine im Landtag anstehende Entscheidung, ob ein seit 2001 laufendes Videoüberwachungsprojekt des Innenministeriums weiterhin finanziell unterstützt werden sollte. Die Entscheidung über die Fortführung des Modellversuchs wurde mit der Frage verbunden, ob die brandenburgische Landesgesetzgebung zukünftig die permanente Aufzeichnung von Videoaufnahmen erlauben solle. Dies war bisher lediglich beim Verdacht einer Straftat rechtlich zulässig. Die permanente Aufzeichnung und Speicherung von Videoüberwachungsdaten wird in einigen Bundesländern, wie Bayern und Sachsen, bereits praktiziert (vgl. Achelpöhl/Niehaus 2002: 137f.).

Kurz zum zeitlichen Verlauf der Ereignisse und den Inhalten der Auseinandersetzung: Auf Beschluss des Brandenburger Landtages startet das Innenministerium im November 2001 im Rahmen eines Modellversuchs die Videoüberwachung von vier öffentlich zugänglichen Straßen und Plätzen – überwacht werden drei Bahnhofsbereiche und Bahnhofsvorplätze und der Außenbe-

reich einer Großdiskothek. Konzept und Finanzierung sehen zunächst eine Laufzeit bis Ende 2005 vor. Der Modellversuch soll über den gesamten Zeitraum wissenschaftlich begleitet werden. Im Januar 2006 legt schließlich der Innenminister Jörg Schönbohm Auszüge aus der wissenschaftlichen Begleituntersuchung vor. Nach einer Presseerklärung des Innenministeriums kommt das Gutachten zu dem Schluss, dass an drei von vier Standorten die Kriminalitätsentwicklung im Beobachtungszeitraum von 2001 bis 2005 sowohl im videoüberwachten Bereich als auch in den unmittelbar angrenzenden Räumen deutlich, im Vergleich zum Landesdurchschnitt sogar überproportional, zurückgegangen sei. Damit sei es, so die Schlussfolgerung des Innenministeriums, in der Regel auch zu keiner Verdrängung von Straftaten und Straftätern in benachbarte Räume gekommen. Das Gutachten schlägt vor, im Land Brandenburg die rechtlichen Grundlagen für Videoüberwachungen zu erweitern. Das Aufzeichnen der Bilder aus den Überwachungskameras spare Personal ein, weil gegenwärtig noch eine permanente Beobachtung der Videobilder durch Wachpersonal und Polizei erforderlich sei (vgl. Presseerklärung Nr. 011/2006 des Innenministeriums des Landes Brandenburg vom 26.01.2006). Dementsprechend fordert das Innenministerium auf der Basis des Gutachtens die Fortsetzung und Ausweitung der Videoüberwachung öffentlicher Räume und eine entsprechende Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Werden die Aussagen der oben zitierten Zeitungsartikel inhaltsanalytisch ausgewertet, wird deutlich, dass das Innenministerium in dieser Frage grundsätzlich von Vertretern der im Land Brandenburg regierenden Koalitionsparteien CDU und SPD unterstützt wird. Diese sprechen sich in der Presse sowohl für eine Fortführung des Modellversuches aus als auch für die Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Sprecher und Vertreter der Oppositionsparteien im Brandenburgischen Landtag sowie die Gewerkschaft der Polizei kritisieren hingegen die Fortführung der Videoüberwachung. In den zitierten Artikeln werden aus der Sicht der Kritiker drei Punkte thematisiert, die gegen eine Fortsetzung des Modellversuchs zur Videoüberwachung sprechen: Das sind zum einen hohe Kosten bei gleichzeitig geringem Nutzen. Die bisher aufgewendeten und geplanten Mittel wären, so die Auffassung der Polizeigewerkschaft, im Personalbereich effizienter eingesetzt. Dieser Kritikpunkt ist insbesondere vor dem Hintergrund zu sehen, dass (weitere) Personaleinsparungen bei der Brandenburger Polizei erwartet werden. Zum zweiten überzeugen aus Sicht der Grünen und der PDS die vorgelegten Bilanzen und Straftatenrückgänge an den vier Überwachungsstandorten nur wenig. Der Rückgang an Straftaten sei allenfalls moderat und dafür sei ein deutlicher Zuwachs an Straftaten in benachbarten Wohngebieten oder an anderen Bahnhöfen zu verzeichnen. Und drittens kritisiert insbesondere die Polizeigewerkschaft, dass die gewählten Kamerastandorte keine expliziten Kriminalitätsschwerpunkte darstellen. Ein eventueller Konflikt um die erforderliche Gesetzesänderung oder eine Problematisierung der Folgen kommen in den Artikeln nicht zum Ausdruck.

Betrachtet man den Disput aus der Distanz, so sind sehr unterschiedliche Positionen, Akteure und Organisationen im Spiel. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass es sich um in der Presse vertretene Positionen handelt. Der politische Konflikt um das Für oder Wider von Videoüberwachungen wird von der lokalen Presse in der üblichen Form aufgearbeitet: Zwei gut abgrenzbare Positionen und Akteursgruppen werden von den Redakteuren herausgearbeitet und gegenübergestellt. Der Diskurs kreist unter anderem um die Kosten von Videoüberwachung, die Frage nach der Investition von (knappen) Haushaltsmitteln in Videotechnik oder Personal, die richtige Strategie bei der Bekämpfung von Kriminalität und Unsicherheit, die Notwendigkeit der Änderung des Polizeigesetzes und die nachvollziehbare Auswahl von zu überwachenden Räumen und Orten. Beteiligt sind insbesondere das Innenministerium, Vertreter von Parteien und Gewerkschaften sowie indirekt auch Wissenschaftler. Dass die Positionen sicherlich selektiv dargestellt werden, ist für die Frage nach dem Stellenwert und der Verwendung „des Raumes“ unerheblich.

Von Kriminalsoziologen, Soziologen, Geografen oder Juristen werden Videoüberwachung und weitere, neue Formen raumbezogener Kriminalpolitik (Citystreifen, Betretungsverbote) vor allem in zweierlei Hinsicht kritisch diskutiert: Zum einen wird Videoüberwachung als ein selektiv wirksames Instrument der Verdrängung unerwünschter Personengruppen aus bestimmten Segmenten des öffentlichen Raumes wahrgenommen und diskutiert. Die durch Videoüberwachung bewirkten Exklusionen bestimmter Gruppen aus Fußgängerzonen oder Bahnhöfen werden aus dieser wissenschaftlichen Perspektive als strategische Maßnahmen spezifischer Interessengruppen, wie z.B. Einzelhandel, Citymanagement, oder Stadtmarketing, aufgefasst und interpretiert. Ziel ist es, die Aufenthaltsqualität und Attraktivität von Standorten für die eigentlichen Zielgruppen – Kunden, Besucher, Reisende oder Touristen – zu sichern und zu erhöhen (vgl. Belina 2002: 21f.). Von Kritikern der Videoüberwachung wird in diesem Kontext der Verlust an öffentlichem Raum und ein damit einhergehender Angriff auf die demokratische und sozial gerechte Gesellschaftsordnung (vgl. Glasze/Pütz/Rolfes 2005: 25). Zum zweiten befasst sich die wissenschaftliche Diskussion mit Fragen nach den rechtlichen Bedingungen und Konsequenzen einer zunehmenden Videoüberwachung im öffentlichen Raum. Insbesondere werden die möglichen Einschränkungen von Persönlichkeits- oder Datenschutzrechten sowie die gestiegenen Möglichkeiten zur Kontrolle individuellen Handelns thematisiert (vgl. Achelpöehler/Niehaus 2002: 13ff.). Diese Themen werden in dem oben skizzierten Disput um die Videoüberwachung im Land Brandenburg nicht explizit thematisiert oder als Gegenargumente angeführt.

Für eine Analyse des politisch-alltagsweltliche Disputs in der Berliner bzw. Brandenburger Presse auf der einen und der wissenschaftliche Diskussion um Videoüberwachungen auf der anderen Seite wäre aus geografischer Sicht zunächst zu prüfen, welche Vorstellungen oder Konzepte von Raum in

diesen Diskussionszusammenhängen aktiviert und verwendet werden. In der presseöffentlichen Auseinandersetzung um den Modellversuch zur Videoüberwachung im Land Brandenburg wird überwiegend mit einem absoluten, physisch-materiellen Raumbegriff operiert. Nach Auffassung der Befürworter der Videoüberwachung gibt es definier- und abgrenzbare Räume, wie den Bahnhofsvorplatz in Potsdam oder den Außenbereich einer Diskothek in Rathenow, die aufgrund besonderer Eigenschaften, in der Regel verstärktes Auftreten abweichenden oder strafbaren Verhaltens, zu überwachen sind. Von den Gegnern der Videoüberwachung wird nicht grundsätzlich die Tatsache in Abrede gestellt, dass es solche definier- und abgrenzbaren Raumeinheiten gibt. Sie sind allerdings der Ansicht, dass die für den Modellversuch ausgewählten Raumeinheiten die ihnen zugeschriebene Eigenschaften, nämlich ein erhöhtes Straftatenaufkommen, gar nicht aufweisen. Dass es durchaus definierte, kriminalitätsbelastete Räume gibt, wird von nahezu allen Diskursteilnehmer angenommen. Diese Orte werden in der Regel als so genannte Kriminalitätsschwerpunkte bezeichnet. Im Kern dreht sich somit die Debatte um die Frage, wann ein Raum oder Ort den Grenzwert einer Kriminalitätsbelastung erreicht hat, so dass sich eine Videoüberwachung lohnt. Der Raum bleibt als ontologische Kategorie unangetastet. Dies trifft im weitesten Sinn auch auf die wissenschaftliche Diskussion um die Videoüberwachung zu. Zwar werden Räume hier als umkämpfte, zu schützende oder der Öffentlichkeit entzogene Orte verhandelt, dabei liegt aber stets eine alltagsweltliche Raumkonzeption zugrunde, bei der Räume als abgrenzbare, definierte und physisch-materielle Einheiten verstanden werden. Diese Räume und die ihnen zugeschriebenen Eigenschaften sind in der Regel auch Gegenstand des wissenschaftlichen Diskurses um die Videoüberwachung und die Kontrolle öffentlicher Räume. Das Raumkonzept ist somit essentialistisch. (vgl. Glasze/Pütz/Rolfes 2005: 25f.)

Diese ersten Überlegungen lassen es sinnvoll erscheinen, bei der weiteren Analyse von Videoüberwachungen Raumkonzeptionen und Raumbegriffe stärker theoretisch zu reflektieren und systematisch zu konzeptualisieren. Da bei der Videoüberwachung und anderen raumorientierten Überwachungsmaßnahmen und Kontrollzugriffen in vielfacher Hinsicht „besondere Räume“ und „spezifische Orte“ im Fokus des Interesses stehen, stellen die Diskussionen um das Für und Wider von Videoüberwachungen aus Sicht der Geografie sehr gute Experimentierfelder dar, um zu zeigen, wie dabei Verräumlichungen von (Un-)Sicherheit und Kriminalität entstehen und wirksam werden. Die weiteren Ausführungen werden zeigen, dass wissenschaftliche Forschungszugänge wenig neue Erkenntnisse liefern, wenn dabei von Räumen primär als essentialistischen, physisch-materiellen Entitäten ausgegangen wird. Für die Geografie gewinnbringenderer Ansatzpunkt scheint hier eine systemtheoretische Perspektive zu bieten. Diese fasst Raumkategorien und Raumbegriffe als mit Sinn aufgeladene Semantiken in Kommunikationsprozessen auf und wirft andere und neue Fragen über Videoüberwachung und die damit verbundenen Verräumlichungen

auf. Am Beispiel der Videoüberwachung kann verdeutlicht werden, welchen Stellenwert, welchen Zweck und welchen Sinn solche Verräumlichungen und räumliche Kategorien bei der Konstruktion sicherer und unsicherer Orte und Räume haben. Sichtbar wird auch, dass dabei zahllose (Raum-)Konstrukteure am Werk sind. Um diese Potenziale aufzuzeigen, ist es aber zunächst erforderlich, die aktuelle Raumdiskussion in der Geografie zu skizzieren und diese dann insbesondere im Hinblick auf die Kategorien Kriminalität, Sicherheit und Unsicherheit zu akzentuieren.

2. Raumfragen in der Geografie

Im ersten Teil wurde gezeigt, dass in der Diskussion um Videoüberwachung essentialistische bzw. ontologische Raumbegriffe verwendet werden. Auch wenn umfassender nachgefragt wird, wie die Phänomene (Un-)Sicherheit und Kriminalität mit räumlichen Kategorien in Zusammenhang gebracht oder auf räumliche Kategorien und Betrachtungsebenen projiziert werden, so liegt in der Regel ein alltagsweltlicher, physisch-materieller Raumbegriff zugrunde oder die Struktur eines physisch-materiellen Raumes steht bei der Erklärung von Unsicherheit oder Kriminalität im Mittelpunkt. Exemplarisch kann dies an fast jeder kriminologischen Regionalanalyse gezeigt werden (vgl. Rolfes 2003: 329). Gebiete, Räume oder Regionen werden demnach als zweidimensionale, definierbare Ausschnitte auf der Erdoberfläche verstanden, die administrativ vorgegeben oder durch Grenzen markiert sind (z.B. Kommunen, Kreise, Provinzen oder Stadtbezirke). Diese Erdausschnitte werden als ein mit physischen und sozialen Gegebenheiten gefüllter Behälter- oder Containerraum aufgefasst. Einem Raum, Bezirk, Platz oder Quartier werden bestimmte Eigenschaften zugeschrieben, wie hohe Anzahl an Diebstahl- und Drogendelikten oder Körperverletzungen, und diese Eigenschaften werden mit anderen Eigenschaften desselben Raumausschnittes in Beziehung gesetzt. So korrelieren dann zum Beispiel hohe Aussiedler- oder Ausländeranteile, hohe Anteile von großen Mehrfamilienhäusern oder eine hohe Arbeitslosenquote auf der einen mit dem häufigeren Auftreten unerwünschter Personengruppen, erhöhten Kriminalitätsbelastungen oder wachsender subjektiver Unsicherheit auf der anderen Seite. Soziale Phänomene werden über einen räumlichen Bezug inhaltlich miteinander verbunden. Der auf diese Weise mit bestimmten Eigenschaften versehene Behälterraum wird etikettiert: als soziales Problemviertel oder gar sozialer Brennpunkt, als unsicherer Bahnhof oder als Kriminalitätsschwerpunkt, der videoüberwacht werden muss. Soziale, kulturelle oder ökonomische Aspekte (wie Kriminalität und Unsicherheit) werden im Behälterraum physisch verortet und aus der räumlichen Perspektive oder mit Distanzrelationen beschrieben und interpretiert. Dieser alltagsweltliche Raumbegriff setzt Soziales und Physisches

unsystematisch und theorielos miteinander in Beziehung. Die Kausalität oder Qualität eines Zusammenhangs zwischen sozialer und physisch-materieller Welt wird nicht weiter thematisiert. Über die räumliche Ebene werden zwei oder mehrere soziale Phänomene miteinander verschränkt und so über eine räumliche Variable in einen ursächlichen Zusammenhang gebracht. Hard bezeichnet dieses alltagsweltliche Zusammendenken von Sozialem und Physisch-Materiellem als „Verkleben“ (vgl. 1999: 139f.) und weist damit darauf hin, dass dieses in Beziehung Setzen sozialer Phänomene über räumliche Bezugseinheiten aus einer sozialwissenschaftlichen Perspektive nicht haltbar und analytisch wenig ertragreich ist. Gleichwohl resultieren aber aus einer (sozial)räumlichen Analyse von sozialen Phänomenen (z.B. den Kriminologischen Regionalanalysen oder stadtteilbezogene Sozialraumanalysen) vielfach raumbezogene Interventionen (z.B. Videoüberwachungen, Citystreifen oder Programme integrierter Stadtteilentwicklung). Soziale Phänomene und Problemlagen werden verräumlicht und auf einer räumlichen Handlungsebene auf sie reagiert.

Der skizzierte essentialistische Raumbegriff wird in der deutschsprachigen Geografie seit Jahrzehnten heftig kritisiert. Dennoch wird in vielen Wissenschafts- und Politikfeldern mit diesem alltagsweltlichen und unpräzisen, aber nach wie vor sehr eingängigen Raumbegriff operiert. Folgt man Redepenning (2004), so halten sich die alltagsweltlichen und physisch-materiell verankerten Raumbegriffe deshalb so nachhaltig, weil sie offenbar sehr gute und bewährte Rekonstruktionen gesellschaftlicher Realität und gesellschaftlicher Selbstbeschreibungen bieten (vgl. ebd.: 140). In der Geografie wird seit den 1980er Jahren eine intensive Diskussion über eine wissenschaftstheoretische Fundierung konstruktivistischer Raumkonzepte geführt (zu den Grundlagen dieser Diskussion vgl. Hard 1986 und 1993; Klüter 1986; Weichhart 1993; Werlen 1987 und 1997). Dabei steht unter anderem die Frage im Zentrum, welche sozialen Funktionen und welchen Sinn die verschiedenen Formen von Verräumlichungen und Regionalisierungen in gesellschaftlichen Zusammenhängen haben. Räume sind demnach gerade nicht mehr physische Entitäten, sondern werden in erster Linie als gedankliche Konstrukte (Raumkonstruktionen, Raumabstraktionen oder Raumsemantiken) aufgefasst und interpretiert. In Werlens *handlungszentrierter Sozialgeografie alltäglicher Regionalisierungen* werden Räume als (Handlungs-)Konzepte aufgefasst, die im Kontext von Handlungen, beim alltäglichen Geografie-Machen konstituiert werden (vgl. Hard 1999: 133). Werlen versteht in seinem Entwurf einer Sozialgeografie Räume als eine begriffliche Konzeptualisierungen. Raumlabel und Raumsemantiken (z.B. unsichere oder gefährliche wahrgenommene Orte, wie Grünanlagen, Fußballstadien oder Bahnhöfe) bieten Orientierungen für das Handeln (z.B. Vermeide- oder Sicherheitsstrategien). Sie stellen sinnhafte Reduktionen, Kategorien, Referenzen und Orientierungen für die Handelnden und deren Handlungsverwirklichung dar (vgl. Werlen 2000: 327f.).

Aus einer systemtheoretischen Perspektive weisen – mit Bezug auf Luhmann – bereits Klüter (1968) und Hard (1986) darauf hin, dass nicht mehr alle Dinge der Welt als Element von Raum anzusehen seien. Vielmehr sei der Raum primär als ein Element sozialer Kommunikation zu betrachten. Auch aus dieser Blickrichtung wird Raum als gedankliches Konstrukt konzipiert. Allerdings kein Konstrukt, welches wie bei Werlen aus Handlungskontexten entsteht, sondern das als gesellschaftliches Mittel der Informationsaufbereitung genutzt wird und damit Bestandteil von Kommunikation in sozialen Systemen ist. Mit welcher Bedeutung eine räumliche Semantik aufgeladen oder in welcher Weise sie kommunikativ verarbeitet wird, hängt dabei sehr stark vom jeweiligen sozialen System und der Beobachterperspektive ab.

Im Resümee können Raumsemantiken und Raumabstraktionen als Orientierungs- und Strukturierungshilfen für soziales Handeln und Handlungssituationen gesehen werden. Sie sind vereinfachende und Komplexität entlastende Übersetzungen von nicht räumlichen Gegebenheiten. So werden beispielsweise zu meidende Örtlichkeiten etabliert und kommuniziert (z.B. Rotlichtviertel, Bahnhöfe, Bahnhofsvorplätze), weil dort sich dort viele Menschen aufhalten, die nicht zu den normativen, alltagsweltlichen Vorstellungen passen und irritierend wirken. Dies können beispielsweise viele unbekannte Personen, eine hohe Zahl von Ausländern oder Alkohol und Drogen konsumierende Menschen sein (vgl. Bösebeck 2001: 32ff.) oder das bestimmte Fremde (vgl. Legarno 2001: 213ff.). Verräumlichungen, Raumsemantiken, Räume und Regionen sind aus dieser konstruktivistischen Perspektive primär als das Ergebnis sozialer Prozesse aufzufassen und der Sinn und Zweck dieser Regionalisierungen ist dementsprechend nur aus dieser sozialen und gesellschaftsbezogenen Perspektive heraus sinnvoll analysierbar.

3. Systemtheoretische Theorieimporte in die Geografie

Die Systemtheorie liefert der Geografie wichtige theoretische Grundlagen für raumkonstruktivistische Konzeptionen. Gerade in den vergangenen Jahren werden systemtheoretische Ansätze Luhmannscher Prägung in der Geografie (vornehmlich in humangeografischen Arbeiten) immer häufiger rezipiert und ertragreich integriert (vgl. dazu Koch 2004; Miggelbrink/Redepenning 2004; Pott 2002; Redepenning 2005; Stalder 2001). Diese neueren Arbeiten zeigen, dass systemtheoretische Ansätze innovative Alternativen zu den bisher in der Geografie dominierenden handlungs- und strukturationstheoretischen Raumkonzepten darstellen. Der Versuch scheint daher lohnenswert, systemtheoretische Ansatzpunkte und Überlegungen ebenfalls in eine Analyse, Erklärung und Interpretation von Verräumlichungen und raumbezogenen Mustern im Zusammenhang mit (Un-)Sicherheit und Kriminalität zu integrieren. Um dies am Beispiel von Videoüberwachungen zu verdeutlichen, sollen zunächst einige sys-

temtheoretische Grundüberlegungen kurz vorgestellt werden, die für einen Import der Theorie sozialer Systeme in die Geografie von besonderer Bedeutung und für das Verständnis systemtheoretischer Raumkonzepte hilfreich sind.

Kommunikation ist das Grundelement sozialer Systeme und der in ihnen ablaufenden Operationen. Soziale Systeme bestehen ausschließlich aus Kommunikation. Das Verständnis von Kommunikation geht dabei erheblich über Schrift oder Sprache hinaus. Kommunikation ist weitaus mehr, als die reine Übertragung von klar definierten Informationspäckchen von einem Sender an einen Empfänger. Gemäß des Kommunikationsbegriffs der Systemtheorie lassen sich auch Handlungen als eine besondere Form der Kommunikation auffassen. Damit scheint die Systemtheorie die Handlungstheorie partiell zu ersetzen (vgl. Redepenning 2004: 134 und sinngemäß auch Klüter im Interview in Schmidt 2004: 97). Nach Luhmann (1975, 1984) ist es eine weitere wesentliche Eigenschaft sozialer Systeme, dass sie Sinn konstituieren und selbstreferentiell sind. Die Grenzen der sozialen Systeme werden vom System durch die Erzeugung von Selbst- und Fremdreferenz selbst produziert (vgl. Hard 1999: 149). Soziale Systeme differenzieren durch ihre Operationen permanent zwischen System und Umwelt. Dabei beobachten und produzieren sie diese Unterschiede durch das Erzeugen von Selbst- und Fremdreferenz. Systemgrenzen, das zu einem System Dazugehörige und das Nicht-Dazugehörige, werden ausschließlich von den sozialen Systemen selbst erzeugt und immer wieder reproduziert. Dadurch sind diese Grenzziehungen kontingent, also immer auch anders möglich. Gerade deshalb sind diese durch Selbst- und Fremdreferenz etablierten Grenzziehungen für die Stabilisierung sozialer Systeme konstitutiv.

Auf der Grundlage der Systemtheorie werden von Klüter drei Typen sozialer Systeme unterschieden: Der erste Typ sind kurzfristige Interaktionen, die durch Anwesenheit einzelner Personen und Themen konstituiert werden – z.B. Gespräche über Graffiti an einer Hauswand, eine öffentliche Diskussionsrunde zum Thema Videoüberwachung eines zentralen Platzes. Er stellt hier erhebliche Übereinstimmungen zwischen diesen Interaktionssystemen und dem Verständnis vom individuellen, subjektiven Handeln innerhalb der handlungstheoretischen Sozialgeografie fest (Interviewäußerungen von Klüter, vgl. Schmidt, 2004: 97). Den zweiten Typen sozialer System nennt Klüter Organisationen. Diese bestehen aus wechselseitig miteinander verknüpften und aufeinander bezogenen Entscheidungen. Die Zugehörigkeit zu Organisationen wie dem Innenministerium oder der Polizeiinspektion wird insbesondere durch Mitgliedschaften und ein Programm geregelt. Drittens wird schließlich auch Gesellschaft als soziales System definiert. Konstitutiv für Gesellschaften sind die kommunikative Erreichbarkeit der Gesellschaftsmitglieder und die Differenzierung der Gesellschaft in Funktionssysteme wie Politik, Wirtschaft, Recht, Wissenschaft. (vgl. Klüter, 1999: S. 189ff.)

In der systemtheoretischen Geografie können Räume als ein gesellschaftsexternes Phänomen nicht vorkommen (vgl. Klüter 1986; Hard 1986). Denn der Raum muss ausschließlich als ein gesellschaftsinternes Phänomen

der sozialen Kommunikation verstanden werden. Dieser Auffassung liegt ein radikaler, erkenntnistheoretischer Konstruktivismus zugrunde: Danach ist jede Erkenntnis eine Konstruktion innerhalb eines sozialen Systems und diese Konstruktionen haben keinen direkten Zugang zur Außenwelt. Eine Übereinstimmung zwischen der Konstruktion und einem gesellschaftsexternen Gegenstand oder Phänomen kann nicht als gegeben angenommen werden (vgl. Redepenning 2004: 135f.). Auch Räume und Räumliches oder besser gesagt Raumabstraktionen und Raumsemantiken sind Ergebnisse von solchen Konstruktionsprozessen in sozialen Systemen. Als kommunikative Elemente können Raumsemantiken und Raumabstraktionen dementsprechend nicht auf eine erfassbare, irgendwo existierende (Raum-)Realität oder einen (Raum-)Gegenstand verweisen. Stichweh (2003) ist diesbezüglich tendenziell anderer Ansicht. Er unterstellt die Exterritorialität von Raum und Zeit und versucht in seinen Arbeiten aufzuzeigen, wie soziale Systeme die Exterritorialitäten Raum und Zeit immer stärker zu kontrollieren versuchen (vgl. ebd.: 95ff.). Ungeachtet dieses Einwandes von Stichweh werden allerdings in der systemtheoretischen Geografie Räume, Raumbegriffe, Raumsemantiken oder Raumabstraktionen weiterhin ausschließlich als Konstruktionen konzeptualisiert, die im Rahmen der kommunikativen Prozesse oder des Operierens sozialer Systeme verwendet und etabliert werden. Die Raumsemantiken und Raumabstraktionen haben im sozialen System einen orientierenden Charakter, unter anderem weil sie soziale Komplexität auf räumliche Semantiken reduzieren (vgl. Redepenning 2004: 140). Räumliche Konstruktionen sind als Rationalisierungselemente und (soziale) Komplexität reduzierende Semantiken zu verstehen, die in vielen gesellschaftlichen Bereichen als kommunikativer Fokus verwendet werden. Räumliche Semantiken sind demnach als eine Form der Reduktion komplexer sozialer Wirklichkeit oder komplexer sozialer Informationen zu betrachten. Sie sind Vereinfachungen sozialer, ökonomischer, kultureller oder politischer Phänomene und werden zu diesem Zweck von sozialen Systemen hergestellt und darin verwendet.

Als Sinn stiftende Kommunikationselemente tragen Raumsemantiken auch dazu bei, soziale Systeme zu stabilisieren, indem dadurch Selbst- oder auch Fremdreferenz erzeugt wird (vgl. Stalder, 2001: 12). Raum kann in dieser Hinsicht als eine spezifische Selbstbeobachtungs- und Strukturierungsform sozialer Systeme bezeichnet werden, weil Raum eine Möglichkeit zur Erzeugung von Differenz und Unterscheidung bietet (vgl. Pott, 2001: 69). Dies können beispielsweise administrative Grenzen von Gebietskörperschaften oder Staaten sein, aber eben auch die für eine Videoüberwachung ausgewählte Orte und Areale. Raumsemantiken stabilisieren soziale Systeme, denn sie liefern dem System Orientierungspunkte und Grenzen. Selbst- und Fremdreferenz sowie die Stabilisierung sozialer Systeme hängt sehr wesentlich von den Sichtweisen und den Beobachtungsmodi des Systems ab. Am Phänomen der Videoüberwachung lassen sich unterschiedliche Beobachter- oder Betrachterperspektiven verdeutlichen, die zwar höchst unterschiedlich sind, im Endeffekt aber beide

über den räumlichen Fokus die Systemstrukturen sichern. Eine erste Beobachtungsebene sei beispielsweise die kriminalpräventive Perspektive. Hier werden z.B. die Begründungen für die Auswahl von Orten für eine Videoüberwachung geliefert. Es wird eine spezifische, individuelle oder kollektiv verbreitete Systemwelt und Realität konstituiert. In dieser Systemwelt sind dann bestimmte Orte als unsicher oder gefährlich und damit überwachenswert einzustufen. Eine solche Beobachterperspektive und Begründung dient insofern der Systemstabilisierung, weil mit Hilfe räumlicher Semantiken die Plausibilität von systeminternen Entscheidungen kommuniziert wird. Kommunale Kriminalprävention wird durch videoüberwachte Räume stabilisiert. Eine zweite Beobachterebene sei nun eine wissenschaftliche Perspektive. Dieser Fall tritt beispielsweise dann ein, wenn Kriminalsoziologen oder Humangeografen die Gründe für die Auswahl videoüberwachter Räume problematisiert. Die wissenschaftliche Perspektive beobachtet und interpretiert die kriminalpräventive Betrachterperspektive und gewinnt damit Informationen über deren Struktur und Charakteristika. Die Kommunikation über videoüberwachte Räume stabilisiert ein kriminalsoziologisches oder humangeografisches Forschungsfeld. Aus dem Blickwinkel der Theorie sozialer Systeme ist dabei die Konstruktion und Interpretation der wissenschaftlichen Betrachterperspektive keine bessere Beobachtung als die der kriminalpräventiven Ebene, sondern zunächst nur eine andere. Sie weist alternative Sichtweisen und erweiterte Konstruktionsprinzipien (auch von Raumsemantiken) auf (vgl. Hard 1995: 127ff.). In beiden Fällen stellen die Beobachtungen und Unterscheidungen gleichzeitig wichtige Orientierungsleistungen zur Stabilisierung sozialer Systeme dar.

Klüter (2000) vertritt die Auffassung, dass Raumabstraktionen oder Raumsemantiken insbesondere von arbeitsteiligen, formalen Organisationen wie (kommunalen) Verwaltungen, Behörden, Medienunternehmen, Verlagen oder wissenschaftlichen Einrichtungen hergestellt werden können. Aus Sicht Klüters verfügen insbesondere Organisationen über Macht und Möglichkeit, dauerhafte Raumkonstruktionen oder Raumsemantiken herzustellen. „Sie wählen aus, was verräumlicht wird und was nicht, Auswahlkriterium ist, welche Adressaten wie orientiert werden sollen. Dabei ist die räumliche Orientierung ein Ersatz für die soziale Orientierung“ (ebd.: 600). Diese Verräumlichungen können zum Beispiel durch Presseberichte oder Karten über städtische Kriminalitätsschwerpunkte erreicht werden, durch die Installation von Videokameras an ausgewählten, vermeintlich kriminalitätsbelasteten Orten. Während sich Klüter aufgrund der starken Orientierung seiner Konzeption an der Funktionssteuerung in Organisationen zumeist auf die Analyse solcher Raumabstraktionen beschränkt, die durch Organisationen produziert werden, gehen neuere systemtheoretische Arbeiten in der Geografie weiter. So fasst Pott (2002) Raumsemantiken ebenfalls als Handlungs- und Kommunikationsstrategien auf, die aber nicht nur als Herstellungsleistung von Organisationen, sondern auch von Akteuren und Gruppen analysiert werden können (vgl. ebd.: 118). Miggelbrink/Redepenning (2004) entwickeln ebenfalls auf

einer systemtheoretischen Basis so genannte raumbezogene Schemata, die in Kommunikationszusammenhängen als textliche oder bildliche Ausdrücke oder Zeichen verwendet werden und die im Alltag verständliche und maßstabsunabhängige Ortsreferenz oder erinnerbare Einheiten herstellen (vgl. ebd.: 324). Diese Schemata werden ebenfalls nicht notwendigerweise nur von Organisationssystemen erzeugt oder nur von Organisationen verwendet.

4. Videoüberwachung aus der Perspektive einer systemtheoretischen Geografie

An Teilaspekten der einführend beschriebenen Videoüberwachung öffentlicher Räume im Land Brandenburg soll nun die Analyse- und Forschungsperspektive einer systemtheoretisch orientierten Geografie dargestellt werden. Die bisherigen Erfahrungen mit der Theorie sozialer Systeme in der Geografie haben gezeigt, dass es sehr ertragreich sein kann, Räume, Regionalisierungen und Raumsemantiken als einen kommunikativen Fokus innerhalb sozialer Systeme aufzufassen. Auch im Bereich von Raum, (Un-)Sicherheit und Kriminalität bietet diese Herangehensweise zahlreiche Möglichkeiten, um Fragestellungen zu systematisieren und Hypothesen zu entwickeln (vgl. Rolfes 2006). Nachfolgend einige Anregungen und Beispiele, welche Zugänge sich auf der Grundlage eines systemtheoretisch orientierten Geografie- und Raumverständnisses ergeben.

4.1 Kommunikationsprozesse als Ausgangspunkt für die Analyse von Raumsemantiken

Wenn Raumsemantiken als gesellschaftsintern produzierte und verwendete Bestandteile von sozialer Kommunikation aufzufassen sind, dann muss auch für die Geografie die Analyse von Kommunikationsprozessen der entscheidende Ausgangspunkt sein. Videoüberwachte Orte sind aus dieser Perspektive nicht als kartierbare oder abgrenzbare Raumeinheiten mit spezifischen, raumgebundenen Eigenschaften von Bedeutung. Räume und Raumsemantiken sind Bestandteile sozialer Kommunikationsprozesse. Daher sollte systematisch der Frage nachgegangen werden, zu welchem Zweck die am Diskurs um Videoüberwachungen beteiligten Gruppen und Akteure räumliche Semantiken wie beispielsweise Bahnhofsvorplätze, Parkplätze vor Großdiskotheken oder öffentliche Plätze ins Spiel bringen. Fokus einer solch geografischen Analyse wären die Bedeutungen und Verwendungen dieser räumlichen Semantiken oder raumbezogenen Aussagen als Elemente und Argumente in Diskussions- und Kommunikationsprozessen.

4.2 Identifizierung und Beschreibung von Raumsemantiken

Von grundsätzlichem Interesse ist zweifellos die Identifizierung und Beschreibung der räumlichen Semantiken, die in den Diskussions- und Kommunikationsprozessen um das Thema Videoüberwachungen auftreten. In dem oben skizzierten Pressebeispiel gehören dazu offensichtlich Bahnhöfe, Bahnhofsvorplätze, Wohngebiete in Bahnhofsnähe, Großdiskotheken, Fußgängerzonen und weitere, zunächst unbestimmte Kriminalitätsschwerpunkte. Weder in der Pressemitteilung des Innenministeriums noch in den vier ausgewerteten Presseartikeln ist eine explizite Begründung zu finden, weshalb gerade diese Standorte mit Überwachungskameras auszustatten sind. Damit steht die Frage im Raum, nach welchen Kriterien bei dieser Auswahl entschieden wurde. Eine Unterscheidung zwischen Räumen, die videoüberwacht werden sollen und solchen, bei denen dies nicht geschieht oder für nicht erforderlich gehalten wird, thematisiert bereits die Konstruktionsprinzipien räumlicher Semantiken. Folgt man den angerissenen Argumentationsmustern in den Zeitungsartikeln, so sind zu überwachende Räume offensichtlich solche, in denen Straftaten eine Rolle spielen – sonst müsste nicht die Entwicklung der Zahl von Straftaten angeführt werden. Damit sind es gleichzeitig Standorte, die mit Unsicherheit in Zusammenhang gebracht werden. Darüber hinaus handelt es sich offenbar um Orte, an denen Polizei, Kommune oder Sicherheitsbehörden glauben, präventiv tätig werden zu müssen. Werden diese Standorte ausschließlich als räumliche Semantiken verstanden, so sind sie in erster Linie als Bedeutungsträger komplexer sozialer Informationen aufzufassen. Sie sind unter anderem mit den Attributen *überwachenswert* und damit *unsicher* aufgeladen. Diese Attribute werden in Kommunikationsprozessen transportiert. Aus konstruktivistischer Perspektive kann diese Raumsemantik kaum etwas darüber aussagen, welche Sicherheits- oder Unsicherheitsattribute in der Realität an diesen Standorten auftreten. Entscheidend ist vielmehr, dass die Raumsemantiken mit diesen Merkmalen kommuniziert und über diese Merkmale konstruiert werden.

4.3 Mechanismen bei der Konstruktion und Stabilisierung räumlicher Semantiken

Am Beispiel der Diskussion um die Fortführung der Videoüberwachung im Land Brandenburg kann gezeigt werden, auf welche Weise räumliche Semantiken produziert und mit Sinn aufgefüllt werden. Bereits das Installieren von Videokameras an bestimmten Orten und Plätzen kreiert Raumsemantiken mit einem spezifischen Image. Es finden Verräumlichungen statt, räumliche Semantiken werden etabliert, diese können dann in Kommunikationsprozessen verwendet werden. Vom Brandenburgischen Innenministerium wurden vier Standorte ausgewählt und fortan existieren vier Raumsemantiken mit dem Label *überwachenswert*. Durch die in Auftrag gegebene wissenschaftliche Be-

gleituntersuchung werden die Plausibilität dieser Raumsemantiken und ihre inhaltliche Aufladung weiter verstärkt und stabilisiert. Diese Stabilisierung funktioniert im vorliegenden Fall auch deshalb besonders gut, weil bei diesen Untersuchungen offenbar plausible Ergebnisse erzielt werden: Die Kriminalität an den überwachten Orten sinkt und die Kameras haben offensichtlich ihren Zweck bzw. die an sie gestellten Erwartungen erfüllt!

Auch die Kritiker der Fortsetzung des Modellversuchs tragen dazu bei, die Raumsemantiken zu stabilisieren. Sie tun dies, indem sie in die Diskussion um die Kosten und den Nutzen von Videoüberwachungen einsteigen und dabei mit den angebotenen Raumsemantiken operieren. Auf diese Weise leisten auch sie einen Beitrag, die räumlichen Abstraktionen zu etablieren, auch wenn sie deren inhaltliche Sinnggebung als Kriminalitätsschwerpunkte nicht teilen. Gleichzeitig führen die Kritiker weitere räumliche Semantiken auf, die ihnen als überwachenswert erscheinen.

4.4 Raumsemantiken als Reduktionen von Komplexität

Raumsemantiken sind, wie in Kapitel 2 dargestellt, als vereinfachende und Komplexität entlastende Übersetzungen von nicht räumlichen Gegebenheiten zu verstehen sind. Eine wissenschaftliche Analyse muss somit der Frage nachgehen, welche nicht räumlichen Gegebenheiten mit der Raumsemantik transportiert oder auf sie projiziert werden. Die Ausführungen in den untersuchten Zeitungsartikeln geben nur wenige Hinweise darauf, welche Eigenschaften für die videoüberwachten Standorte in den Brandenburger Städten kennzeichnend sind. Eines ihrer zentralen Merkmale ist zunächst einmal, dass sie videoüberwacht werden. Weitergehende inhaltliche Informationen werden nicht geliefert. Aus der Nennung der Standorte sind weitere Eigenschaften abzuleiten: In allen Fällen handelt es um öffentliche Plätze, die stark frequentiert werden und eine dominante Verkehrs-, Einkaufs- oder Freizeitfunktion (Bahnhof, Fußgängerbereiche, Diskotheken) erfüllen. Dem alltagsweltlichen Verständnis folgend, kommt Videoüberwachung vor allem dort zum Einsatz, wo Straftaten verhindert werden sollen. Erfolgt eine Videoüberwachung von Standorten ohne deren Auswahl explizit zu erklären – auch die Redakteure der beiden Zeitungen halten dies offensichtlich für nicht erforderlich – scheinen die verantwortlichen Akteure der Auffassung zu sein, dass ihre Standortwahl leicht nachzuvollziehen sei. Gemeinhin können offenbar Bahnhöfe, Bahnhofsvorplätze, stark frequentierte Plätze oder Diskotheken als unsicher (oder überwachenswert) etikettiert werden, ohne sogleich Widerspruch hervorzurufen. Dazu ist aber festzuhalten, dass diese Verunsicherungen auf der Grundlage sehr komplexer sozialer Hintergründe erfolgen. Wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, dass Teile der Bevölkerung angeben, gerade an solchen, stark frequentierten Orten aufgrund des Auftretens so genannter Alltagsirritationen unsicher zu sein (vgl. Bösebeck 2001: 32; Stangl/Karazmann-Morawetz/Hammerschick 1996: 12). Die

auf solche Alltagsirritationen zurückzuführenden Verunsicherungen resultieren aus einer diffusen Gemengelage aus Anonymität, empfundener Fremdheit, einer unspezifischen Bedrohung durch Straftaten oder einer befürchteten Konfrontation mit Personengruppen, die sich nicht entsprechend einer Erwartungsnorm verhalten. Die subjektive Unsicherheit wird vielfach auch das Resultat einer fehlenden oder zu geringen sozialen Kontrolle interpretiert (vgl. Hunold 2005: 294f.). Die als problematisch empfundenen Verluste sozialer Kontrolle sowie die wahrgenommenen Alltagsirritationen werden in der Regel verräumlicht, d.h. diese komplexen, sozial determinierten Verunsicherungen werden an bestimmte räumliche Semantiken gebunden. Hierzu ließe sich sicherlich eine Reihe von weiteren Beispielen anführen. Bahnhöfe, Bahnhofsvorplätze oder Aufenthaltsräume vor Großdiskotheken gehören sicherlich dazu. Komplexe soziale Unsicherheitsmerkmale werden so auf Raumsemantiken projiziert und dann mit diesen kommuniziert.

Diese Raumsemantiken können in sozialen Systemen wichtige Orientierungsleistungen bieten und haben dabei spezifische Adressaten(gruppen). Wenn (Un-)Sicherheit und Kriminalität an räumliche Semantiken gekoppelt wird, so ist stets davon auszugehen, dass dadurch bestimmte Beobachtergruppen adressiert werden bzw. adressiert werden sollen. Wie die Orientierungsleistungen ausfallen und die Adressierungen verarbeitet werden, hängt von der jeweiligen Beobachtungsperspektive ab. Auf der einen Seite kann daraus bei bestimmten Bevölkerungsgruppen eine Vermeidungsstrategie resultieren. Auf der anderen Seite können solche Raumsemantiken Gegenstand von wissenschaftlichen Untersuchungen werden.

4.5 Produktion und Etablierung von räumlichen Semantiken durch soziale Systeme

Wenn räumliche Semantiken als Konstruktionen in sozialen Systemen zu verstehen sind, ist es naheliegend, das entsprechende, produzierende soziale System näher zu analysieren. Auf unterschiedlichen Maßstabsebenen und in zahlreichen sozialen Systemen werden Raumbezüge und Raumsemantiken produziert und verwendet: in kommunalen Mediensystemen wie Tageszeitungen und Lokalfernsehen, in politisch-institutionellen Systemen, auf der Entscheidungsebene wie den Landesministerien und der Kommunalpolitik oder auf der ausführenden Ebene der Polizei, den Ordnungsbehörden sowie (semi-)öffentlichen Sicherheitsorganisationen. Der Modellversuch zur Videoüberwachung im Land Brandenburg liegt im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums, insofern ist es dafür (mit-)verantwortlich, welche räumlichen Semantiken im Zuge dieser Maßnahmen produziert werden. Als Organisation des Landes Brandenburg verfügt das Ministerium über bedeutsame Mittel und Instrumente, seine Aufgaben und Interessen in Kommunikationsprozessen zu platzieren und durchzusetzen.

In diesem öffentlichen Diskurs bringt allerdings das Innenministerium Raumsemantiken ins Spiel, die in anderen Organisationen, insbesondere bei den Oppositionsparteien und der Polizeigewerkschaften, nur teilweise anschlussfähig sind. Dabei wird das Vorhandensein überwachsener Räume nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Allerdings herrscht zwischen den beiden Akteursgruppen Uneinigkeit darüber, ob die vom Innenministerium angeführten Raumsemantiken die attestierten Überwachungserfordernisse erfüllen oder nicht.

Abschließend sollte erwähnt werden, dass es bei dieser Auseinandersetzung um die Videoüberwachung im Land Brandenburg im Kern nicht um unterschiedliche Interpretationen bei der Etablierung oder Verwendung räumlicher Semantiken geht. Der zentrale Streitpunkt, ob Videoüberwachung hier sinnvoll ist oder nicht, betrifft vielmehr den Verwendungszweck der knappen finanziellen Ressourcen im Landshaushalt. Der Disput ist damit vor allem Ausdruck eines politischen Verteilungskampfes.

4.6 Stellenwert räumlicher Semantiken bei der Herstellung von Selbst- und Fremdreferenz

Organisationen wie Gebietskörperschaften, Parteien, Ministerien oder Gewerkschaften haben zweifelsohne eine ganze Reihe von Möglichkeiten, Selbst- und Fremdreferenz herzustellen. Sie können dies beispielsweise über Mitgliedschaftsregeln, die Arbeitsroutinen oder eben räumliche Selektionsprinzipien erreichen. Im vorliegenden Beispiel spielen räumliche Semantiken als Selektionskriterien zur Markierung von Systemgrenzen keine entscheidende Rolle.

Grundsätzlich ist allerdings Durchführung und wissenschaftliche Begleitung des Modellversuchs zur Videoüberwachung eine bedeutsame Aktivität, mit dem das Brandenburgische Innenministerium seine Grenzen als soziales System absteckt. Als selbstreferentielles System zeichnet es für die Einführung landesweiter Videoüberwachungen verantwortlich und verteidigt diese Maßnahmen gegen kritische Einwände von außen. Zu dieser Verteidigung gehört unter anderem, dass das Innenministerium darauf besteht, die von ihr überwachten räumlichen Semantiken seien plausibel und richtig ausgewählt. Um die Sinnigkeit dieser Auswahl zu belegen, wurde sogar wissenschaftlicher Beistand aktiviert. Durch diese Aktivitäten wird Selbst- und Fremdreferenz hergestellt und das soziale System erfährt eine Stabilisierung.

5. Fazit

Dieser Aufsatz skizzierte einige Beiträge und Ansatzpunkte, die die Geografie für eine interdisziplinäre Surveillance-Forschung liefern kann. An einem

kleinen Pressediskurs zur Videoüberwachung öffentlicher Räume im Land Brandenburg wurde die spezifisch raumbezogene Herangehensweise der Humangeografie deutlich gemacht. Dabei standen konsequent konstruktivistische Raumkonzeptionen im Vordergrund, wobei insbesondere Bezug auf die Luhmannsche Theorie sozialer Systeme genommen wurde.

Das Beispiel Videoüberwachung machte sichtbar, wie und mit welchen Zielsetzungen Räume konstruiert und als kommunikative Elemente Verwendung finden. Durch Verräumlichungen werden sehr komplexe soziale Gegebenheiten auf eingängige und gut kommunizierbare Raumsemantiken projiziert. Diese Raumkonstrukte und ihre inhaltlichen Aufladungen müssen der Gegenstand einer konstruktivistisch orientierten, geografischen Analyse sein. Ebenso wichtig ist die Frage, wer bei der Konstruktion von Raumsemantiken mit im Spiel ist. Als Konstrukteure spielten beispielsweise in dem hier diskutierten Fall politisch-institutionelle Systeme wie Ministerien, Parteien oder Gewerkschaften eine tragende Rolle. Vielfach entscheiden die Selektionsmechanismen dieser Organisationen, welche Raumsemantiken etabliert werden und welche nicht. Dabei ist die Anschlussfähigkeit der Raumsemantiken in anderen Organisationen oder Interaktionssystemen bedeutsam. Sind die produzierten Raumsemantiken in anderen sozialen Systemen und bei Individuen (in Interaktionssystemen) anschlussfähig, so operieren auch diese Systeme mit den entsprechenden Raumsemantiken.

Ein systemtheoretischer Blick auf (Un-)Sicherheit, Kriminalität und Raum hat sich somit als fruchtbar erwiesen und kann für zukünftige Forschungsfragen gut ausgebaut werden. Notwendig ist dafür allerdings auch, dass sich das konstruktivistische Raumparadigma in der Humangeografie stärker durchsetzt. Die handlungstheoretische Sozialgeografie lässt aufgrund des von Werlen eingeführten Konzepts der Körperlichkeit und der Notwendigkeit der räumlichen Nähe koexistenter Körper beim alltäglichen Geografie-Machen noch eine Hintertür für das Operieren mit physisch-materielle Raumkonzepten offen. Die konstruktivistische Perspektive der Systemtheorie ist in dieser Hinsicht sehr viel radikaler, weil sie keinen Platz mehr lässt für physisch-materielle Raumbegriffe, zumindest nicht als sozial oder gesellschaftlich relevante Erscheinungsformen. Dieser radikale Raumkonstruktivismus erschwert eine breite Adaption systemtheoretischer Ansätze in der Humangeografie.

Literatur

- Achelpöhler, Wilhelm/Niehaus, Holger (2002): Videoüberwachung – das wachsame Auge des Gesetzes. Munier, Gerald (Hrsg.): *Kriminalität und Sicherheit*. Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung, 135-144.
- Belina, Bernd (2002): Videoüberwachung öffentlicher Räume in Großbritannien und Deutschland. *Geographische Rundschau*, H. 7-8/2002, 16-22.

- Bösebeck, Ulrich (2001): *Stadtluft macht frei – und unsicher*. Beiträge der Stadtplanungsprofession für mehr Sicherheit in der Innenstadt. Kassel: Universität Gesamthochschule Kassel. (Arbeitsberichte des Fachbereichs Stadtplanung, Landschaftsplanung, Heft 146)
- Glasze, Georg/Pütz, Robert/Rolfes, Manfred (2005): Die Verräumlichung von (Un-)Sicherheit, Kriminalität und Sicherheitspolitiken – Herausforderungen einer Kritischen Kriminalgeographie. Glasze, Georg/Pütz, Robert/Rolfes, Manfred (Hrsg.): *Diskurs – Stadt – Kriminalität. Städtische (Un-) Sicherheiten aus der Perspektive von Stadtforschung und Kritischer Kriminalgeographie*. Bielefeld: transcript, 13-58.
- Hard, Gerhard (1999): Raumfragen. Meusburger, Peter (Hrsg.): *Handlungszentrierte Sozialgeographie*. Benno Werlens Entwurf in kritischer Diskussion, Stuttgart: Franz Steiner Verlag, 133-162.
- Hard, Gerhard (1995): Spuren und Spurenleser. Zur Theorie der Ästhetik des Spurenlesens in der Vegetation und anderswo. Osnabrück: Rasch (Osnabrücker Studien zur Geographie, Band 16)
- Hard, Gerhard (1993): Über Räume reden. Zum Gebrauch des Wortes „Raum“ in sozialwissenschaftlichem Zusammenhang. Jörg Maier (Hrsg.): *Die aufgeräumte Welt. Raumbilder und Raumkonzepte im Zeitalter globaler Marktwirtschaft*. Rehbürg-Loccum: Loccumer Protokolle 74/92, 53-77.
- Hard, Gerhard (1986): Der Raum – einmal systemtheoretisch gesehen. *Geographica Helvetica*, Heft 41, 77-83.
- Hunold, Daniela Subjektive Sicherheit und Etablierte-Außenseiter-Beziehungen in heterogen strukturierten Stadtvierteln. Glasze, Georg; Pütz, Robert; Rolfes, Manfred (2005): *Diskurs – Stadt – Kriminalität. Städtische (Un-) Sicherheiten aus der Perspektive von Stadtforschung und Kritischer Kriminalgeographie*. Bielefeld: transcript, 285-58-320.
- Innenministerium des Landes Brandenburg (2006): *Pressemitteilung „Videoüberwachung“ vom 26.01.2006*. Schönbohm: Videoüberwachung hat sich im Land Brandenburg bewährt. (Pressemitteilung Nr. 011/2006)
- Klüter, Helmut (2000): Regionale Kommunikation in Politik und Wirtschaft. *Informationen zur Raumentwicklung (Die neue Konjunktur von Region und Regionalisierung)*, Heft 9-10/2000, 599-610.
- Klüter, Helmut (1999): Raum und Organisation. Meusburger, Peter (Hrsg.), *Handlungszentrierte Sozialgeographie*. Benno Werlens Entwurf in kritischer Diskussion, Stuttgart: (Franz Steiner), 187-212.
- Klüter, Helmut (1986): *Raum als Element sozialer Kommunikation*. Gießen: Selbstverlag des Geographischen Instituts der Justus-Liebig-Universität Giessen. (Giessener Geographische Schriften, Heft 60).
- Koch, Andreas (2004): *Dynamische Kommunikationsräume. Ein systemtheoretischer Raumentwurf*. Münster: Lit Verlag (Geographie der Kommunikation, Bd. 4).
- Legarno, Aldo (2001): Die Stadt, der Müll, das Fremde: Aspekte der urbanen Verunsicherung. Thabe, Sabine (Hrsg.): *Raum und Sicherheit*. Dortmund: (Dortmunder Beiträge zur Raumplanung, 106), 213-222.
- Luhmann, Niklas (1984): *Soziale Systeme. Grundriss einer allgemeinen Theorie*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1975): *Soziologische Aufklärung 2. Aufsätze zur Theorie der Gesellschaft*. Opladen: Westdeutscher Verlag.

- Miggelbrink, Judith/Redepenning, Marc (2004): Die Nation als Ganzes? Zur Funktion nationalstaatlicher Semantiken. *Berichte zur deutschen Landeskunde* 78, Heft 3, 313-337.
- Pott, Andreas (2002): Ethnizität und Raum im Aufstiegsprozess. Eine Untersuchung zum Bildungsaufstieg in der zweiten türkischen Migrantengeneration, Opladen: Leske + Budrich.
- Pott, Andreas (2001): Der räumliche Blick. Zum Zusammenhang von Raum und städtischer Segregation von Migranten. Gestring, N./Glasauer, H./Hannemann, C./Petrowsky, W./Pohlan, J. (Hrsg.): *Schwerpunkt: Einwanderungsstadt*. Opladen: Leske + Budrich, 57-74.
- Redepenning, Marc (2004): Wozu welches „System“ in welcher Form von Geographie? *Hallesches Jahrbuch Geowissenschaften*. Bd. 26. Halle/Saale. 131-144.
- Rolfes, Manfred (2006, im Druck): „Da gehe ich nicht so gerne lang ...“ – Über die Verwendung räumlicher Semantiken bei der Konstruktion (un-)sicherer Räume. Zurawski, Nils (Hrsg.): *Sicherheitsdiskurse. Angst, Kontrolle und Sicherheit in einer „gefährlichen“ Welt*, Frankfurt/Main: Peter Lang.
- Rolfes, Manfred (2003): Sicherheit und Kriminalität in deutschen Städten. Über die Schwierigkeiten, ein soziales Phänomen räumlich zu fixieren. *Berichte zur deutschen Landeskunde*. Heft 4/2003, 329-348.
- Schmidt, Holger (2004): Theorieimporte in die Sozialgeographie. Eine Analyse und Interpretation von Texten und Interviews mit Helmut Klüter und Benno Werlen. Osnabrück: Fachgebiet Geographie (OSG-Materialien Nr. 55).
- Stalder, Ueli (2001): Regionale strategische Netzwerke als lernende Organisationen. Regionalförderung aus Sicht der Theorie sozialer Systeme. Bern: Geographica Bernensa, G 68.
- Stangl, Wolfgang/Karazmann-Morawetz, Inge/Hammerschick, Walter (1996): Kommunale Sicherheitspolitik – Über einige Schwierigkeiten ihrer Realisierung. Hammerschick, Walter/Karazmann-Morawetz, Inge/Stangl, Wolfgang (Hrsg.): *Die sichere Stadt: Prävention und kommunale Sicherheitspolitik, Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie*, Baden-Baden: Nomos, 11-36.
- Stichweh, Rudolf (2003): Raum und moderne Gesellschaft. Aspekte der sozialen Kontrolle des Raumes. Krämer-Bandoni, Thomas/Kuhm, Klaus (Hrsg.): *Die Gesellschaft und ihr Raum. Raum als Gegenstand der Soziologie*. Opladen: Leske + Budrich, 93-102.
- Weichhart, Peter (1993): Vom „Räumeln“ in der Geographie und anderen Disziplinen. Einige Thesen zum Raumaspekt sozialer Phänomene. Jörg Mayer (Hrsg.): *Die aufgeräumte Welt – Raumbilder und Raumkonzepte im Zeitalter globaler Marktwirtschaft*, Rehbürg-Loccum: Loccumer Protokolle 74/92, 225-242.
- Werlen, Benno (2000): *Sozialgeographie. Eine Einführung*, Bern, Stuttgart, Wien: Paul Haupt.
- Werlen, Benno (1997): *Sozialgeographie alltäglicher Regionalisierungen*. Band 2: Globalisierung, Region und Regionalisierung, Stuttgart: Franz Steiner.
- Werlen, Benno (1987): *Gesellschaft, Handlung und Raum. Grundlagen handlungstheoretischer Sozialgeographie*. Stuttgart: Franz Steiner.

Wissen und Weltbilder. Konstruktionen der Wirklichkeit, *cognitive mapping* und Überwachung

Was Karten uns über Überwachung und Sicherheit sagen

Nils Zurawski

„the map is a help provided to the imagination through the eyes

Henri Abraham Chatelain, *Atlas Historique (1705)“*
(in: Martin Dodge 2005)

1. Einleitung

Karten sind unsere Interpretationen der Welt. Sie repräsentieren unsere Welt – und sind daher notwendigerweise individuell verschieden. Aber sie sind eben auch sozial geprägt, je nachdem in welchem Umfeld wir aufwachsen, leben oder uns gerade bewegen. Wenn hier von Karten die Rede ist, sind nicht ausschließlich die uns allen bekannten Straßen-, Land- oder Weltkarten gemeint – sie sind nur ein Teil dieser Repräsentationen. Karten sind Abbilder unserer sozial-räumlichen Vorstellungen und präsentieren unser Wissen über die Welt, unsere Einschätzungen und Vorstellungen. Der polnische Journalist Ryszard Kapuscinski hat das Phänomen und die daraus folgenden Komplikationen treffend beschrieben:

„Jeder hat seine eigene Karte von der Welt. Ein Kind hat eine Karte, ein Erwachsener eine andere. Ein Tibeter, der nie seine Bergwelt verließ, hat eine andere als ein Bewohner von Manhattan, umschlossen von den Straßencanyons seiner Stadt. Daraus resultieren oft Schwierigkeiten bei der Verständigung, weil wir, wenn wir von der Welt sprechen, verschiedene Karten, Bilder, Visionen vor Augen haben.“ (Ryszard Kapuscinski: 2003: 129)

Was Kapuscinski beschreibt, sind die Unterschiede in der Wahrnehmung der Welt, geformt durch unsere soziale und räumliche Umgebung. Sozialpolitische, geografische und ökologische Rahmenbedingungen beeinflussen die Mittel zur Orientierung in der („unserer“) Welt – räumlich und sozial. Die „eigenen Karten der Welt“, also kognitive oder mentale Karten, sind eine Interpretation dieser Rahmenbedingungen – sie helfen bei der Orientierung in der Welt, teilen sie ein und schaffen Übersicht. Dabei sind sie dem Phänomen der Überwachung nicht unähnlich, sondern in gewisser Weise ihre Grundvoraussetzungen. Ungeachtet ihrer technologischen und politischen Zusammenhänge, ist Überwachung nichts anderes als der Versuch bzw. das Ergebnis eines Prozesses der Orientierung. Welt und Umwelt werden geordnet – eine Übersicht wird geschaffen. Überwachung ist in diesem Sinne ein Kartierungsprozess gesellschaftlichen Lebens, mit dem Ziel, bestimmte soziale, geografische und politische Räume zu erfassen und entsprechend vorher